

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium	Datum
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen	22.10.2013
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen	05.11.2013
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen	12.11.2013
Gemeindevertretung Büchen	26.11.2013

Beratung:

Haushaltssatzung - und plan 2014 der Gemeinde Büchen

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 15.125.700 € vor. Im Vermögenshaushalt belaufen sich gemäß dem vorliegenden Entwurf die Einnahmen und Ausgaben bei jeweils 4.400.200 €. Die eingeplanten Investitionen im Haushalt 2014 beschränken sich fast ausschließlich auf Maßnahmen innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, Oberflächenentwässerung und Wasserversorgung, wobei die Ausgaben durch Entnahmen aus den entsprechenden Rücklagen gesichert sind. Die Ausnahme hiervon stellt die Finanzierung der Sanierung der Oberflächenentwässerung in der Theodor-Körner-Str. dar, da diese über Darlehensaufnahmen finanziert werden muss. Hierfür sind zunächst 300.000 € eingeplant. Die Maßnahme wird in den kommenden fortgesetzt. Die Investitionskosten im Einzelplan 0600 werden über den Verwaltungskostenbeitrag mit dem Amt finanziert.

Darlehensaufnahmen sind in Höhe von insgesamt 530.000 € vorgesehen. Auf diesen Betrag entfallen, wie bereits erläutert 300.000 € auf die Sanierung der Oberflächenentwässerung und 230.000 € auf die Neuanschaffung des Feuerwehrfahrzeuges.

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden bereits durch eine separate Hebesatzsatzung auf das nach § 16 FAG geforderte Niveau von 360 v. H. bei der Grundsteuer A, bei 380 v. H. bei der Grundsteuer B und bei 360 v. H. bei der Gewerbesteuer festgesetzt.

Im Rahmen des Finanzausgleichs fallen im Haushalt 2014 die Einnahmen deutlich geringer aus, da die Gemeinde eine relativ hohe Finanzkraft (bedingt durch hohe Gewerbesteuerereinnahmen) ausweist. Durch das sich wieder verbessernde Steueraufkommen hat sich jedoch auch eine höhere Steuer- bzw. Finanzkraft für die Gemeinde ergeben, so dass die Zahlen für die Amts- und Kreisumlage vom Betrag her höher liegen werden, als im Jahr 2013. Der Umlagesatz für die Kreisumlage bleibt jedoch unverändert bei 36,4 %. Der Umlagesatz der Amtsumlage wird im kommenden bei 18,5 % liegen. Die Schulumlage wird im kommenden Jahr für die Gemeinde Büchen um rd. 30.000 € höher ausfallen als im Jahr 2013.

Die Ansätze, die im vorliegenden Haushaltsplanentwurf dargestellt wurden, sind so in Abfrage in den einzelnen Fachbereichen und Außengewerken erfolgt und entsprechend eingestellt worden.

Seitens des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes, des Stellenplanes und der vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 in der vorliegenden Fassung.